

99018033012000, 99018033012000

Certificate of good standing beantragen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393147395/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018033012000, 99018033012000
Leistungsbezeichnung I	Certificate of good standing beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Certificate of good standing, Approbation, Erworbene Rechte, Berufserlaubnis, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Berufsbescheinigung, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, Approbationsurkunde, Leumundszeugnis, Berufsnachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Arbeit und Ruhestand innerhalb der Union, Feststellung der geltenden Normen, technischen Spezifikationen und Zertifizierung der Produkte, Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Gesundheit und Soziales Referat IV A – Berufe im Gesundheitswesen; Landesprüfungsamt
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/ https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/ https://www.gesetze-im-internet.de/zhg/ https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg/ https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/ https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/ https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/ https://www.gesetze-im-internet.de/hebg_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/ https://www.gesetze-im-internet.de/logopg/ https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/ https://www.gesetze-im-internet.de/bearbthg/ https://www.gesetze-im-internet.de/notesang/ https://www.gesetze-im-internet.de/di_tassg_1994/ https://www.gesetze-im-internet.de/pharmtag/PharmT AG.pdf https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/ https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/ https://www.gesetze-im-internet.de/zhg/

Modul

Sachverhalt

<https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/>
https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/
<https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/>
https://www.gesetze-im-internet.de/hebg_2020/
https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/
<https://www.gesetze-im-internet.de/logopg/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/bearbthg/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/notsang/>
https://www.gesetze-im-internet.de/di_tassg_1994/
<https://www.gesetze-im-internet.de/pharmtag/PharmT AG.pdf>

Teaser

Wenn Sie sich für eine Tätigkeit in einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf im Ausland interessieren, benötigen Sie ein Certificate of good Standing (Unbedenklichkeitserklärung).

Volltext

Wenn Sie im Ausland in einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf tätig werden möchten, benötigen Sie hierfür in der Regel einen Nachweis ihrer erworbenen Qualifikation (Ausbildungsnachweis).

Dies bestätigt, dass Sie zur uneingeschränkten Ausübung Ihres Berufes berechtigt sind. Es zeigt auch, dass keine beruflichen oder disziplinarischen Maßnahmen gegen Sie getroffen oder eingeleitet wurden (Unbedenklichkeitsbescheinigung).

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing) erhalten Sie von der örtlich zuständigen Behörde des Bundeslandes, in dem Sie Ihren Beruf ausüben oder zuletzt ausgeübt haben.

Erforderliche Unterlagen

- Zeugnis über die abgeschlossene Ausbildung (zum Beispiel Zeugnis über die Ärztliche Prüfung) (nur wenn die Ausbildung in einem anderen Bundesland abgeschlossen und/oder die Approbation oder Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in einem anderen Bundesland ausgestellt wurde)
- Approbationsurkunde oder Urkunde über die Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung (nur

Modul	Sachverhalt
	wenn die Ausbildung in einem anderen Bundesland abgeschlossen und/oder die Approbation oder Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in einem anderen Bundesland ausgestellt wurde) • Weiterbildungsbezeichnung (zum Beispiel Facharzt), wenn diese in der Bescheinigung aufgenommen werden soll • Promotionsurkunde (sofern vorhanden) • Nachweis der Tätigkeit und Leumundszeugnis (Bescheinigung der zuständigen Berufekammer über die dort geführten Daten) • Namensänderungsurkunde (sofern zutreffend) • Wichtig: Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich. Fremdsprachliche Unterlagen bedürfen einer offiziellen deutschen Übersetzung von einem in Deutschland beeidigten Dolmetscher
Voraussetzungen	• Ihre letzte berufliche Tätigkeit muss im jeweiligen Bundesland der Antragstellung ausgeübt worden sein • die berufliche Tätigkeit muss einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf entsprechen
Kosten	die Gebühren richten sich nach den Regelungen im jeweiligen Bundesland
Verfahrensablauf	Das Certificate of good standing können Sie nur bei der jeweils zuständigen Behörde beantragen. • Sie senden den Antrag an die jeweils zuständige Behörde • Diese prüft die Voraussetzungen und erstellt das Certificate of good standing
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n) circa 4 Wochen
Frist	3 Monat(e) Gültigkeitsdauer: 3 Monate, im Übrigen sind keine Fristen zu beachten
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-ge-sundheitswesen/informationen/artikel.218107.php https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-ge-sundheitswesen/informationen/artikel.218107.php
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Certificate of good standing Ausstellung • Bescheinigung über den Ausbildungsabschluss in einem akademischen oder nichtakademischen Gesundheitsberuf zur Aufnahme einer Tätigkeit im Ausland • betrifft akademische Gesundheitsberufe (bspw. Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Lebensmittelchemiker, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten) und nichtakademische Gesundheitsberufe (bspw. Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Medizinisch-technische Assistenten, Pharmazeutisch-technische Assistenten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Hebammen) • Bestätigung der Berechtigung zur uneingeschränkten Berufsausübung in Deutschland • enthält Informationen zu berufs- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen • enthält Informationen zu Weiterbildungen • enthält Informationen zur Dauer der Ausübung der Tätigkeit Zuständig: LVwA
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	• • Online-Dienst: nein • • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Certificate of good standing beantragen, Apply for a Certificate of good standing